

## Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein  
Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt

Der Landtag hat am 13. Dezember 2018 ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 7. Februar 2019, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 7. Februar 2019 einsehen.

Zeit: 08.00 – 11.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Fraxern

